

**Zeitschrift:** Mitteilungen aus dem Gebiete der Lebensmitteluntersuchung und Hygiene = Travaux de chimie alimentaire et d'hygiène

**Herausgeber:** Bundesamt für Gesundheit

**Band:** 30 (1939)

**Heft:** 3

**Rubrik:** Die Durchführung der Lebensmittelkontrolle in der Schweiz während des Jahres 1938

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Durchführung der Lebensmittelkontrolle in der Schweiz während des Jahres 1938.

### **A. Bericht des Eidgenössischen Gesundheitsamtes.**

#### **a) Gesetzgebung.**

1. Der am 9. April 1938 im Interesse der Absatzförderung überschüssiger westschweizerischer Weissweine der Ernten 1936 und 1937 gefasste Beschluss über den Verschnitt von Wein kam infolge der durch Frostschäden bedingten schlechten Ernteaussichten nicht zur Auswirkung. Die Vorräte aus früheren Ernten konnten ohne besondere Massnahmen mühelos untergebracht werden.

2. Ein Beschluss vom 26. August 1938 betraf eine weitere Abänderung der Vollziehungsverordnung zum Absinthgesetz und bezweckte die Vermeidung von Täuschungen über Natur und namentlich Herkunft der erlaubten Anisliköre.

3. Die in Art. 56 des Lebensmittelgesetzes vorgesehene Genehmigung erteilten wir:

- a) einem Beschlusse des Staatsrates des Kantons Waadt vom 18. März 1938 betreffend Bezeichnung der im Gebiet des Kantons Waadt verkauften Weine;
- b) einem Beschlusse des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 14. April 1938 betreffend kantonale Vollziehungsverordnung über den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen;
- c) einem Beschlusse des Staatsrates des Kantons Freiburg vom 24. September 1938 über die Kontrolle fremder Weinmoste und Weine für die Zeit vom 1. Oktober bis Jahresende und einem solchen vom 7. Oktober 1938 über die Zuckering einheimischer Weine der Ernte 1938;
- d) einem Beschlusse des Staatsrates des Kantons Neuenburg vom 4. Oktober betreffend die Kontrolle von fremden Weinmosten und Weissweinen in der Zeit vom 5. Oktober bis 31. Dezember 1938;
- e) einem Beschlusse des Regierungsrates des Kantons Glarus vom 13. Oktober 1938 betreffend Vollziehungsbestimmungen zur eidgenössischen Lebensmittelverordnung;
- f) einem Beschlusse des Staatsrates des Kantons Waadt vom 18. Oktober 1938 betreffend Abänderung von Art. 4, Abs. 3 des Beschlusses vom 18. März 1938 über die Bezeichnung der im Gebiet des Kantons Waadt verkauften Weine.

#### **b) Lebensmittelchemikerprüfungen.**

Zwei Kandidaten bestanden die Ergänzungsprüfung in Geologie bzw. Botanik, drei die Fachprüfung.

### c) Kontrolle der Lebensmittel.

#### 1. In den Kantonen.

Im Berichtsjahr sind in den unserer Aufsicht unterstehenden kantonalen und städtischen Lebensmitteluntersuchungsanstalten insgesamt 133 643 (im Vorjahr 135 949) Proben untersucht worden, von denen 10,0% (im Vorjahr 11,0%) beanstandet werden mussten. Die von Privaten eingesandten Proben beziffern sich auf 11 944 (im Vorjahr 11 539). Von Lebensmitteln wurden 132 490 (im Vorjahr 134 786) Proben und von Gebrauchsgegenständen 1153 (im Vorjahr 1163) Proben untersucht. Beanstandet wurden 13 203 = 10% (im Vorjahr 14 782 = 10,9%) Proben von Lebensmitteln und 204 = 17,7% (im Vorjahr 185 = 15,9%) von Gebrauchsgegenständen. Die Tätigkeit dieser Anstalten war besonders auf dem Gebiete der Milchkontrolle eine sehr rege. Von sämtlichen untersuchten Proben entfallen 77,3% (im Vorjahr 76,8%) auf Milch.

Zahlenmässig bilden Hauptgegenstand der Kontrolle nach wie vor Milch mit 103 271, Wein mit 8691 und Trinkwasser mit 7006 Proben. Sie ergeben folgende Beanstandungsziffern: Milch 8,4% (Vorjahr 9,5%), Wein 11,3% (Vorjahr 13,4%) und Trinkwasser 15,0% (Vorjahr 15,5%). Von den beanstandeten Milchproben waren verfälscht: 751 (im Vorjahr 922) Proben; die übrigen Beanstandungen betrafen fehlerhafte oder unreinlich gewonnene Milch. 118 (im Vorjahr 97) Weinproben erwiesen sich als verfälscht, 444 (im Vorjahr 280) als unrichtig deklariert und 395 (im Vorjahr 628) als überschwefelt, verdorben oder sonstwie fehlerhaft. 1051 (im Vorjahr 1102) Trinkwasserproben erwiesen sich als verunreinigt.

#### Grund zur Beanstandung bildeten:

	Anzahl der beanstandeten Proben	Vorjahr
<i>a) bei Milch:</i>		
Wässerung . . . . .	411	(585)
Entrahmung . . . . .	337	(333)
Wässerung und Entrahmung . . . . .	3	(4)
ungenügend im Gehalt . . . . .	775	(971)
verunreinigt . . . . .	4220	(4711)
von kranken Tieren stammend . . . . .	1625	(1391)
andere Gründe (fehlerhaft usw.) . . . . .	484	(1568)
<i>b) bei Wein:</i>		
verfälscht . . . . .	118	(89)
unrichtig deklariert . . . . .	444	(280)
zu stark geschwefelt . . . . .	44	(64)
verdorben . . . . .	254	(368)
andere Gründe . . . . .	97	(196)
<i>c) bei Trinkwasser:</i>		
verunreinigt . . . . .	1105	(1123)

Von den 23 gegen Gutachten der amtlichen Lebensmitteluntersuchungsanstalten angerufenen Oberexpertisen wurde in 16 Fällen der Befund der Vorinstanz bestätigt, in 6 Fällen wurden die Einsprachen wieder zurückgezogen, unerledigt ist noch 1 Fall.

Von den 38 kantonalen Lebensmittelinspektoren sind 39532 Betriebe besichtigt worden, wobei sich 16226 Beanstandungen ergaben, die sich teils auf Lebensmittel oder Gebrauchsgegenstände, teils auf den Zustand der Lokalitäten, Einrichtungen, Apparate und Geräte bezogen. Wegen augenscheinlicher Verdorbenheit oder Verfälschung wurden an Ort und Stelle vorsorglich beschlagnahmt:

Käse . . . . .	562 kg		
Butter . . . . .	15 »		
Speisefette . . . . .	489 »		
Fleischwaren . . . . .	521 »		
Mahlprodukte . . . . .	6 960 »		
Körner- und Hülsenfrüchte . . . . .	61 505 » <sup>1)</sup>		
Teigwaren . . . . .	219 »		
Eier und Eiernkonserven . . . . .	12 331 »		
Obst und Gemüse . . . . .	52 726 »		
Obst- und Gemüsekonserven . . . . .	2 597 »		
Konditoreiwaren . . . . .	16 »		
Kaffee und Kaffee-Ersatz . . . . .	3 231 »		
Alkoholfreie Getränke . . . . .		42 hl	
Wein . . . . .		1853 »	
Obstwein . . . . .		218 »	
Bier . . . . .		5 »	
Spirituosen . . . . .		2074 » <sup>2)</sup>	
Essig . . . . .		6 »	
Andere Lebensmittel . . . . .	7 063 »	2 »	
Total Lebensmittel	148 235 kg	und	4200 hl
Gebrauchsgegenstände . . . . .	8 336 Stück	109 kg	0,2 hl
Ferner: Kunstwein . . . . .		25 hl	
Absinth . . . . .		1 »	

Kontrolliert wurden ferner 88 Surrogatfabriken, wobei sich in 49 Fällen Aussetzungen und Beanstandungen ergaben.

Wegen Widerhandlung gegen das Absinthverbot erfolgten in 11 Kantonen und 52 Fällen (Vorjahr 51) Strafanzeigen.

Die Durchführung des Gesetzes betreffend das Verbot von Kunstwein und Kunstmost führte in 49 (Vorjahr 137) Fällen zu Beanstandungen.

<sup>1)</sup> Hauptsächlich havarierte Waren aus Rheinschiffen.

<sup>2)</sup> Beschlagnahme durch Lebensmittelinspektoren und weitere Organe der betreffenden Lebensmitteluntersuchungsanstalt.

Von der Bundesanwaltschaft sind uns im Berichtsjahre 3249 (im Vorjahr 3419) die Lebensmittelkontrolle betreffende Strafurteile zugegangen, durch die Bussen von Fr. 1 bis Fr. 3000 (wie im Vorjahr) im Gesamtbetrag von Fr. 88862 (im Vorjahr Fr. 90119) auferlegt und Gefängnisstrafen in 96 (im Vorjahr 116) Fällen von 1 bis 240 Tagen (im Vorjahr 1 bis 120 Tage), total 1715 Tage (im Vorjahr 1177 Tage) ausgesprochen wurden. Die Höchststrafen bei Milchfälschungen betragen in 3 Fällen und in 3 verschiedenen Kantonen 90 bis 180 Tage Gefängnis, wobei der bedingte Strafvollzug in keinem der Fälle gewährt wurde. Wegen Inverkehrbringens von Kunstwein wurden Bussen bis Fr. 3000 und Gefängnisstrafen bis 180 Tage, unbedingt, ausgesprochen. Die Herstellung von Weinessig mit unzulässigen Zusätzen wurde mit Fr. 1500 bis Fr. 2000 und Herstellung und Verkauf von Absinth und Absinthimitationen mit Bussen bis Fr. 400 und Gefängnis bis 30 Tagen, unbedingt, geahndet. Unrichtige Weinbezeichnung wurde mit Bussen bis Fr. 600 und das fahrlässige Inverkehrbringen von Butter mit ungenügendem Fettgehalt ebenfalls mit Bussen bis Fr. 600 bestraft.

Die Erledigung der Spirituosenfälschungen, die die Lebensmittelkontrolle und die Oeffentlichkeit stark beschäftigt haben, fällt nicht mehr in das Berichtsjahr.

Instruktionskurse für Ortsexperten wurden in 5 Kantonen mit zusammen 293 Teilnehmern abgehalten.

## *2. An der Grenze.*

Im Berichtsjahre wurden von den Zollämtern insgesamt 4102 (im Vorjahr 7294) Meldungen mit oder ohne Proben eingesandt. Diese verteilten sich auf 4010 (im Vorjahr 7131) Sendungen von Lebensmitteln und 92 (im Vorjahr 163) Sendungen von Gebrauchsgegenständen. Die Untersuchung durch die kantonalen und städtischen Lebensmitteluntersuchungsanstalten führte zur Beanstandung von 191 (im Vorjahr 247) Sendungen im Gesamtgewicht von 995617 kg (im Vorjahr 801549 kg). Wegen augenscheinlicher Verdorbenheit mussten von den Zollämtern 10 (im Vorjahr 4) Sendungen von 9457 kg (im Vorjahr 4286 kg) zurückgewiesen werden.

Inspektionen und Instruktionen in bezug auf die Durchführung der Lebensmittelkontrolle an der Grenze fanden an den mit Lebensmittelexperten versehenen Zollämtern, sowie an den Zollämtern des III. und V. Zollkreises statt.

Von den Lebensmittelexperten liegen ausführliche Berichte über ihre Tätigkeit vor. Den Experten wurden in vermehrtem Masse von benachbarten Zollstellen Proben zur Prüfung überbracht.

Die Anzahl der erfolgten Meldungen ist im Berichtsjahre zurückgegangen, da die Organe an der Grenze gemäss Weisung nicht mehr von allen Eiersendungen, sondern nur noch stichprobenweise, in Verdachtsfällen allerdings immer, Meldungen erstatteten. Dieses Verfahren kann, gleichzeitig mit

einer Revision bei der Einfuhr, die in den Vorjahren erfolgte lückenlose Meldung aller Sendungen vollständig ersetzen, um so mehr als sich die Exportländer und die meisten Importeure den Bezeichnungsvorschriften seither angepasst haben.

Im Verhältnis zu den erhobenen Weinproben (3091) war die Anzahl der beanstandeten Sendungen auch im Berichtsjahre relativ gering (57). Wie in den früheren Jahren wurden in der Zeit von der Weinernte bis Ende des Jahres die in die Kantone Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf eingeführten Sendungen von Wein und Weinmost den zuständigen amtlichen Laboratorien zur Kenntnis gebracht. Besondere Aufmerksamkeit wurde im Berichtsjahre den Sendungen von Eierkonserven, Honig, Spirituosen, Scherzattrappen, die mit scharfschmeckenden Substanzen gefüllt waren, Haarpflegemitteln mit giftigen oder sonstwie verbotenen Zusätzen usw. zuteil.

#### e) Bundessubventionen.

Für die Durchführung der Lebensmittelkontrolle haben die Kantone im Berichtsjahre Fr. 1 389 085.43 (Vorjahr Fr. 1 348 319.94) aufgewendet. Nach Abzug der Einnahmen mit Fr. 236 174.26 (Vorjahr Fr. 235 062.28) verbleiben als Nettoaufwendungen Fr. 1 152 911.17 (Vorjahr Fr. 1 113 257.66) an die den Kantonen eine 25% (im Vorjahr 30%) betragende Subvention mit Fr. 288 227.50 (Vorjahr 333 969.85) ausgerichtet worden ist.

Die Vitamin-Untersuchungsstelle in Basel erforderte im Berichtsjahre einen Zuschuss des Bundes von Fr. 9761.—, diejenige in Lausanne einen solchen von Fr. 4995.—, zusammen Fr. 14 756.— (Vorjahr Fr. 13 188.—).

Subventionen an die Kosten von Laboratoriumsneubauten der Kantone waren im Berichtsjahre nicht erforderlich.

---

Tabelle I.

Untersuchung kontrollpflichtiger Waren in den kantonalen  
und städtischen Untersuchungsanstalten.

Untersuchungsanstalten		Zahl der untersuchten Proben				Beanstandungen	
Kantone und Städte	Sitz der Untersuchungsanstalten	Von Zoll-ämtern	Von kantonalen Organen	Von Privaten	Zu-sammen		
		Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	%
Zürich, Kanton	Zürich . .	190	22 381	671	23 242	2 305	9,9
Zürich, Stadt . .	» . .	225	6 291	1 630	8 146	372	4,6
Bern . . . . .	Bern . .	441	4 689	1 047	6 177	976	15,9
Luzern . . . . .	Luzern . .	167	6 903	1 089	8 159	1 190	14,6
Uri . . . . .	} Brunnen . .	—	1 274	35	1 309	208	15,9
Schwyz . . . . .		13	2 043	1 492	3 548	330	9,3
Obwalden . . . . .		—	1 153	47	1 200	70	5,8
Nidwalden . . . . .		—	768	13	781	35	4,5
Glarus . . . . .	Glarus . .	29	2 682	158	2 869	305	10,6
Zug . . . . .	Zug . . . .	6	2 015	104	2 125	573	26,9
Freiburg . . . . .	Freiburg . .	50	4 736	22	4 808	317	6,6
Solothurn . . . . .	Solothurn . .	96	5 927	446	6 469	479	7,4
Baselstadt . . . . .	} Basel . . . .	203	6 189	325	6 718	507	13,3
Baselland . . . . .		57	369	78	504	100	19,8
Schaffhausen . . . . .	Schaffhausen . .	41	2 298	65	2 404	114	4,8
Appenzell A.-Rh. . . . .	} St. Gallen . .	17	172	105	294	90	30,6
Appenzell I.-Rh. . . . .		2	49	26	77	13	16,8
St. Gallen . . . . .		265	4 117	1 150	5 532	760	13,7
Graubünden . . . . .	Chur . . . .	162	4 692	587	5 441	604	11,1
Aargau . . . . .	Aarau . . . .	59	9 543	382	9 984	960	9,4
Thurgau . . . . .	Frauenfeld . .	91	4 322	315	4 728	298	6,3
Tessin . . . . .	Lugano . . . .	338	4 124	246	4 708	537	11,4
Waadt . . . . .	Lausanne . . . .	582	9 699	483	10 764	889	8,3
Wallis . . . . .	Sitten . . . .	56	1 705	293	2 054	507	24,6
Neuenburg . . . . .	Neuenburg . . . .	410	3 117	724	4 251	304	7,1
Genf . . . . .	Genf . . . .	313	6 627	411	7 351	564	7,7
		<b>3 813</b>	<b>117 885</b>	<b>11 944</b>	<b>133 643</b>	<b>13 407</b>	<b>10,03</b>

Uebersicht der in den kantonalen und städtischen Untersuchungs-  
anstalten untersuchten kontrollpflichtigen Waren,

Tabelle II.

nach Warengattungen geordnet.

Nr.	Warengattungen	Untersuchte	Beanstandungen	
		Proben	Zahl	%
	<i>a) Lebensmittel</i>	Zahl	Zahl	%
1	Alkoholfreier Trauben- und Kern- obstsaft . . . . .	64	4	6,25
2	Alkoholfreie Getränke . . . . .	231	88	38,09
3	Backpulver und Presshefe . . . . .	135	16	11,85
4	Bier und alkoholfreies Bier . . . . .	121	10	8,27
5	Brot und Backwaren . . . . .	226	51	22,56
6	Butter . . . . .	619	109	17,61
7	Diätetische Nahrungsmittel . . . . .	105	42	40,00
8	Eier . . . . .	438	56	12,79
9	Eierkonserven . . . . .	106	25	23,58
10	Eis (Tafeleis) . . . . .	7	1	14,28
11	Essig u. essigähnliche Erzeugnisse	537	42	7,82
12	Farben für Lebensmittel . . . . .	79	5	6,48
13	Fleisch und Fleischwaren . . . . .	1 326	120	9,05
14	Fruchtsäfte und Fruchtsirupe . . . . .	225	73	32,44
15	Gemüse, frisches . . . . .	16	7	4,37
16	Gemüse, gedörrtes . . . . .	9	—	—
17	Gemüsekonserven . . . . .	143	20	13,98
18	Gewürze, ohne Kochsalz . . . . .	526	121	23,00
19	Honig und Kunsthonig . . . . .	828	58	7,01
20	Hülsenfrüchte . . . . .	8	1	12,50
21	Kaffee . . . . .	247	26	10,52
22	Kaffee-Ersatzmittel . . . . .	55	9	16,36
23	Kakao, Kakaofett, Glasuren . . . . .	213	33	15,49
24	Käse . . . . .	759	75	9,88
25	Kellerbehandlungsmittel . . . . .	26	2	7,69
26	Kochsalz . . . . .	157	19	12,10
27	Kohlensäure Wasser, künstliche	29	8	27,58
28	Konditorei- und Zuckerwaren . . . . .	174	34	19,54
29	Konfitüren und Gelees . . . . .	14	2	14,29
30	Konservierungsmittel . . . . .	46	9	19,57
31	Körnerfrüchte . . . . .	68	20	29,41
	Uebertrag	7 337	1 086	—



Nr.	Warengattungen	Untersuchte	Beanstandungen	
		Proben	Zahl	%
	Uebertrag	7 337	1 086	—
32	Künstliche alkoholfreie Getränke	5	1	20,00
33	Limonaden . . . . .	55	18	32,73
34	Mahlprodukte und Stärkemehle .	384	54	14,06
35	Milch . . . . .	103 271	8 648	8,47
36	Milch-Produkte, ausgenommen Butter und Käse . . . . .	788	75	9,52
37	Mineralwasser . . . . .	62	5	8,06
38	Obst und andere Früchte, frisch	54	24	44,45
39	Obst, gedörnt . . . . .	32	12	37,50
40	Obst u. andere Früchte, Konserven	140	41	29,28
41	Obstwein, Obstschaumwein und Beerenobstwein . . . . .	484	101	20,87
42	Paniermehl . . . . .	4	1	25,00
43	Pektin . . . . .	6	2	33,33
44	Pilze, frische . . . . .	23	3	13,04
45	Pilze, gedörnte, und Konserven .	25	6	24,00
46	Pudding- u. Crèmepulver, Kuchen- mehle u. -massen . . . . .	47	11	23,40
47	Schokolade . . . . .	206	50	24,27
48	Sirupe . . . . .	108	28	25,92
49	Speisefette, ausgenommen Butter	603	81	13,43
50	Speiseöle und Mayonnaise . .	233	20	8,58
51	Spirituosen . . . . .	1 689	787	46,59
52	Suppenpräparate, Suppen- und Speisewürzen . . . . .	131	12	9,16
53	Tabak . . . . .	105	10	9,52
54	Tee und Mate . . . . .	48	3	6,25
55	Teigwaren . . . . .	467	45	9,64
56	Trinkwasser . . . . .	7 006	1 051	15,00
57	Wein, Süßwein, Schaumwein, Wermut . . . . .	8 691	984	11,32
58	Zuckerarten und künstliche Süß- stoffe . . . . .	54	21	38,89
59	Verschiedene andere Lebensmittel	232	23	9,91
	Zusammen Lebensmittel	<b>132 490</b>	<b>13 203</b>	<b>9,97</b>

Nr.	Warengattungen	Untersuchte Proben	Beanstandungen	
		Zahl	Zahl	%
	<i>b) Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände.</i>			
1	Bodenbehandlungsmittel . . . . .	82	3	3,66
2	Garne, Gespinste und Gewebe . . . . .	24	4	16,67
3	Geschirre, Gefäße und Geräte für Lebensmittel . . . . .	113	22	19,56
4	Kosmetische Mittel . . . . .	224	33	14,73
5	Lederbehandlungspräparate . . . . .	26	1	38,46
6	Mal- und Anstrichfarben . . . . .	9	1	11,11
7	Petroleum und Benzin . . . . .	48	3	6,25
8	Spielwaren . . . . .	110	62	56,37
9	Umhüllungs- und Packmaterial für Lebensmittel . . . . .	53	10	18,87
10	Waschmittel . . . . .	74	2	2,70
11	Zinn zum Löten und Verzinnen	13	3	23,08
12	Verschiedene andere Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände . . . . .	377	60	15,91
	Zusammen Gebrauchs- und Ver- brauchsgegenstände . . . . .	<b>1 153</b>	<b>204</b>	<b>17,69</b>
	<i>Zusammenzug.</i>			
	Lebensmittel . . . . .	132 490	13 203	9,97
	Gebrauchs- und Verbrauchsgegen- stände . . . . .	1 153	204	17,69
	Zusammen	<b>133 643</b>	<b>13 407</b>	<b>10,03</b>

Tabelle III.

## Ergebnisse der Grenzkontrolle im allgemeinen.

Probensendungen und Meldungen gemäss Art. 28 und 33 und Rückweisungen  
gemäss Art. 35 des Lebensmittelgesetzes.

Warengattungen	Proben- sendungen und Meldungen	Durch die Untersuchungs- anstalten beanstandet		Wegen augen- scheinlicher Verdorbenheit zurückgewiesen	
		Zahl	Sen- dungen	kg	Sen- dungen
<i>a) Lebensmittel.</i>					
1. Butter . . . . .	8	3	90	—	—
2. Eierkonserven . .	11	1	2 267	—	—
3. Fruchtsäfte . . .	25	1	5 720	—	—
4. Gewürze . . . . .	28	5	4 854	—	—
5. Honig . . . . .	64	6	4 005	—	—
6. Kaffee . . . . .	31	3	15 107	—	—
7. Kaffee-Ersatzmittel	3	3	154	—	—
8. Kakao und Schoko- lade . . . . .	10	2	1 157	—	—
9. Käse . . . . .	80	5	6 414	—	—
10. Kunstkäse . . . .	—	—	—	—	—
11. Mehl, Körner- und Hülsenfrüchte . . .	2	—	—	—	—
12. Speisefett (ohne Butter) . . . . .	31	2	221	—	—
13. Speiseöle . . . . .	68	1	302	—	—
14. Spirituosen . . . .	81	4	167	—	—
15. Tee . . . . .	10	—	—	—	—
16. Teigwaren . . . . .	8	—	—	—	—
17. Wein . . . . .	3 091	57	720 909	—	—
18. Zucker und Stärke- zucker . . . . .	24	11	101 493	—	—
19. Verschied. andere Lebensmittel . . . .	435	68	130 390	8	9 445
Zusammen Lebensm.	4 010	172	993 249	8	9 445
<i>b) Gebrauchs- und Ver- brauchsgegenstände .</i>					
	92	19	2 366	2	12
Zusammen	<b>4 102</b>	<b>191</b>	<b>995 616</b>	<b>10</b>	<b>9 457</b>

Tabelle IV.

## Kosten der Lebensmittelkontrolle in den Kantonen im Jahre 1938.

Kantone	Bruttoausgaben					Einnahmen	Nettoausgaben	Bundesbeitrag 25 %	Beiträge an die Vitaminunter- suchungs- anstalten
	Betriebskosten der Laboratorien	Besoldungen des La- boratoriumspersonals und der Lebens- mittelinspektoren	Reisespesen	Kosten der kantonalen Instruktions- kurse	Zusammen				
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich (Kanton) .	30 328.89	126 962.60	9 653.13	6 250.35	173 194.97	28 509.56	144 685.41	36 171.35	—
Zürich (Stadt) .	23 356.07	100 336.35	—	—	123 692.42	20 216.95	103 475.47	25 868.85	—
Bern . . . . .	9 888.15	96 159.40	9 365.95	—	115 413.50	12 710.80	102 702.70	25 675.65	—
Luzern . . . . .	10 843.95	40 063.80	1 975.80	478.10	53 361.65	9 802.30	43 559.35	10 889.80	—
Urkantone . . . .	4 362.15	21 372.05	1 135.95	—	26 870.15	3 368.65	23 501.50	5 875.35	—
Glarus . . . . .	4 975.10	20 255.80	932.20	—	26 163.10	1 538.05	24 625.05	6 156.25	—
Zug . . . . .	2 183.40	15 766.20	1 378.20	—	19 327.80	1 106.80	18 221.—	4 555.25	—
Freiburg . . . . .	8 337.69	33 012.65	5 953.25	—	47 303.59	6 097.50	41 206.09	10 301.50	—
Solothurn . . . .	10 247.36	41 322.—	2 015.90	—	53 585.26	5 807.40	47 777.86	11 944.45	—
Baselstadt . . . .	28 703.01	97 641.60	1 495.87	—	127 840.48	18 600.40	109 240.08	27 310.—	9 761.—
Baselrand . . . .	1 795.30	11 890.—	4 972.50	—	18 657.80	816.25	17 841.55	4 460.35	—
Schaffhausen . .	4 064.90	16 811.—	392.50	—	21 268.40	2 114.25	19 154.15	4 788.50	—
Appenzell A.-Rh.	2 915.50	3 600.—	483.80	—	6 999.30	650.—	6 349.30	1 587.30	—
Appenzell I.-Rh.	1 066.—	2 080.—	82.—	—	3 228.—	40.—	3 188.—	797.—	—
St. Gallen . . . .	22 151.36	68 227.55	2 496.55	—	92 875.46	51 911.50	40 963.96	10 241.—	—
Graubünden . . .	7 294.19	37 054.50	2 096.40	758.80	47 203.89	5 741.70	41 462.19	10 365.55	—
Aargau . . . . .	8 602.81	55 832.60	3 401.30	—	67 836.71	10 351.75	57 484.96	14 371.25	—
Thurgau . . . . .	10 520.75	46 706.75	2 778.45	1 916.—	61 921.95	6 944.45	54 977.50	13 744.35	—
Tessin . . . . .	9 613.85	49 101.10	6 366.95	—	65 081.90	9 504.70	55 577.20	13 894.30	—
Waadt . . . . .	15 080.95	76 181.50	6 777.15	—	98 039.60	18 183.85	79 855.75	19 963.95	4 995.—
Wallis . . . . .	3 713.25	28 145.—	768.50	—	32 626.75	3 417.90	29 208.85	7 302.20	—
Neuenburg . . . .	11 122.60	27 124.35	1 430.60	—	39 677.55	12 832.—	26 845.55	6 711.40	—
Genf . . . . .	7 716.25	57 939.—	1 259.95	—	66 915.20	5 907.50	61 007.70	15 251.90	—
<b>Zusammen</b>	<b>238 883.48</b>	<b>1 073 585.80</b>	<b>67 212.90</b>	<b>9 403.25</b>	<b>1 389 085.43</b>	<b>236 174.26</b>	<b>1 152 911.17</b>	<b>288 227.50</b>	<b>14 756.—</b>
1937	226 328.09	1 057 157.95	61 393.10	3 440.80	1 348 319.94	235 062.28	1 113 257.66	333 969.85	13 188.—
1936	211 571.08	1 054 918.30	62 999.22	3 395.85	1 332 884.45	211 948.85	1 120 935.60	336 280.40	8 495.75
1935	215 439.22	1 075 396.10	58 418.01	456.85	1 349 710.18	234 341.62	1 115 368.56	446 147.15	11 980.65
1934	223 662.35	1 073 907.45	60 548.—	3 837.60	1 361 955.40	238 292.38	1 123 663.02	449 471.75	11 413.95

**B. Auszüge**  
**aus den Berichten der kantonalen Aufsichtsbehörden,**  
**Untersuchungsanstalten und Lebensmittelinspektoren.**

**A. Lebensmittel.**

**I. Milch.**

Zürich, Kanton. 42 Beanstandungen erfolgten wegen Wässerung, 17 wegen Entrahmung, 98 wegen ungenügendem Gehalt, 239 Proben stammten von kranken Tieren, 1474 waren verunreinigt, 88 waren aus andern Gründen zu beanstanden.

Zürich, Stadt. 19 Proben waren gewässert, 30 teilweise entrahmt, 18 verunreinigt. 7 Proben wiesen einen zu niedrigen Fettgehalt auf, 2 ungenügende Haltbarkeit und 2 als Magermilch bezeichnete Proben waren gewässert. Die durchschnittlichen Werte für Fett, Trockensubstanz und fettfreie Trockensubstanz zeigen gegenüber dem Vorjahre eine unwesentliche Verminderung.

Bern. 34 Beanstandungen erfolgten wegen Wässerung, 5 wegen Entrahmung, 444 wegen Verunreinigung, 44 weil von kranken Tieren stammend. 5 Proben erwiesen sich als fadenziehend und 1 als ungenügend im Gehalt.

Luzern. 52 Proben erwiesen sich als gewässert, 3 waren entrahmt, 1 gewässert und entrahmt. 220 Proben waren stark verunreinigt, 259 stammten von kranken Kühen, 237 waren wenig haltbar oder ungenügend im Gehalt, 51 fadenziehend. Es wurden Wässerungen von 1—95% festgestellt.

Urkantone. 9 Proben waren gewässert, 3 entrahmt und 1 gleichzeitig gewässert und entrahmt. 139 waren ungenügend im Gehalt, 170 fehlerhaft beschaffen, 23 von kranken Tieren stammend, 66 verunreinigt.

Glarus. 2 Proben waren gewässert, 3 abgerahmt, 142 krankhaft verändert, 34 fadenziehend oder sonst fehlerhaft, 49 verunreinigt. Die Zahl der verunreinigten Milchen ist gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen.

Zug. 3 Proben erwiesen sich als gewässert, 237 als unrein, 18 von kranken Tieren stammend. 35 waren fadenziehend, 85 ungenügend haltbar und 18 erwiesen sich als schwache, abnormale Milch.

Fribourg. Laits mouillés 22, laits écrémés 21, laits de composition anormale 26, laits trop acides 16, laits colostraux 9, laits filants 3, laits purulents, mamiteux 27, laits sales 15.

Solothurn. Die Beanstandungen betreffen: 22 wegen Wässerung, 5 wegen Entrahmung, 1 wegen Wässerung und Entrahmung, 299 wegen Schmutzgehalt, 30 wegen abnormaler Beschaffenheit und 16 wegen Krankheit der Milchtiere.

Basel-Stadt. 8 Proben waren gewässert, 14 entrahmt, 13 ungenügend im Gehalt, 83 von kranken Kühen stammend, 166 verunreinigt, 8 mit zu hohem Säuregrad, 1 verdorben.

Basel-Land. 6 Proben waren gewässert, 8 teilweise entrahmt, 65 ungenügend im Gehalt, 7 fehlerhaft, 9 stammten von kranken Tieren und 35 waren verschmutzt.

Schaffhausen. 15 Proben erwiesen sich als gewässert, 4 als ungenügend haltbar, 3 von kranken Tieren stammend, 5 waren abgerahmt und 33 waren verschmutzt. Die Zahl der gewässerten Proben hat gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Eine Milchprobe wies eine stark positive Bang-Reaktion auf.

Appenzell A.-Rh. Von 139 an das Laboratorium in St. Gallen eingesandten Proben mussten 33 beanstandet werden.

Appenzell I.-Rh. Von 16 an das Laboratorium in St. Gallen eingesandten Proben mussten 4 beanstandet werden.

St. Gallen. 50 Proben erwiesen sich als gewässert, 18 waren entrahmt, 199 stammten von kranken Tieren, 21 waren fehlerhaft und 164 verunreinigt.

Graubünden. 10 Proben waren gewässert, 68 wiesen einen ungenügenden Fettgehalt auf, 58 waren ungenügend haltbar, 228 zu stark verschmutzt, 40 stammten von kranken Tieren und 11 waren fehlerhaft. Die Beanstandungen wegen Wässerung und Verschmutzung nehmen offenbar wegen der intensiven Kontrolle ständig ab. 1934: 20 Fälle von Milchwässerung; 1938: 10 Fälle. Aus der Statistik nicht zu ersehen ist eine ziemlich umfangreiche Untersuchung zur Feststellung des Verseuchungsgrades der Kühe durch das seuchenhafte Verwerfen (Abortus Bang).

Aargau. 18 waren gewässert, 11 entrahmt, 90 ungenügend im Gehalt, 50 ungenügend haltbar, 446 verunreinigt, 30 stammten von an Galt erkrankten Kühen, 27 zeigten einen anormalen Bakteriengehalt, 79 anormale Beschaffenheit (Käsereiuntauglichkeit u. a.). Die Fälle von Wässerung sind gegenüber dem Vorjahr (32 Fälle) wesentlich zurückgegangen, ebenso die Fälle von Galt von 82 auf 33 Fälle.

Thurgau. 23 Proben waren gewässert, 2 gewässert und entrahmt, 50 waren fehlerhaft, 15 stammten von kranken Tieren, 43 waren übermässig verschmutzt und 48 waren aus anderen Gründen zu beanstanden. Der durchschnittliche Fettgehalt betrug im Berichtsjahre 3,810%, während er im Jahre 1935 3,900% betragen hat. Für die Frage der Bezahlung der Milch nach Fettgehalt sind diese Verhältnisse nicht ohne Interesse.

Tessin. 16 échantillons ont été contestés pour mouillage, 10 pour écrémage, 12 pour traite incomplète, 8 parce qu'ils provenaient d'animaux malades, 15 pour acidité trop élevée, 14 pour impuretés et 4 pour d'autres motifs.

Vaud. Laits mouillés 21, laits écrémés 38, laits de mauvaise qualité 49, laits malades ou impropres à la consommation 319, laits sales (débris de fumier) 9, laits souillés par ustensiles sales (crasse) 56. Transport de lait dans des ustensiles non couverts 64, transport dans des ustensiles

rouillés 64. Le nombre de laits reconnus mouillés est inférieur à celui de l'an dernier; par contre le nombre de laits de mauvais aloi a presque doublé.

Valais. Laits mouillés 12, laits écrémés 9, laits naturels, mais trop faibles 27, laits malades 10, laits malpropres 184. Le pourcentage des laits souillés est de 12,5% (contre 16% en 1937 et 19% en 1936). Un laitier atteint de tuberculose a dû abandonner tout travail de manipulation de lait.

Neuchâtel. Lait mouillé 1, laits écrémés 6, acides ou altérés 15, sales 59. Le nombre des laits sales a augmenté par rapport à l'année passée dans une proportion navrante (27 en 1937).

Genève. Sur 111 échantillons contestés 26 l'ont été pour addition d'eau, 67 pour écrémage, 12 pour caractères anormaux attribuables à des maladies du bétail ou une autre altération, 6 pour présence d'impuretés en quantité inadmissible. Dans un cas de mouillage accidentel imputé à un grossiste, l'addition d'eau portait sur plusieurs milliers de litres (addition d'eau 10% environ). D'autre part, un autre grossiste a écrémé partiellement son lait, la quantité de graisse soustraite le jour de la contestation équivalant à 10 kg de beurre environ.

## II. Vorzugsmilch und pasteurisierte Milch.

Basel-Stadt. 33 Proben stammten von euterkranken Kühen, 17 waren ungenügend im Gehalt, in 2 Fällen war der Flaschenverschluss unsauber. Wegen Maul- und Klauenseuche konnten die Vorzugsmilchställe nur sieben- bzw. sechsmal kontrolliert werden.

## III. Magermilch, gegorene Milcharten, Rahm, Rahmeis und Milchkonserven.

Zürich, Kanton. Je 1 Probe war ungenügend im Gehalt oder in der Bezeichnung, 2 gelangten mit Heilanpreisungen in den Verkehr.

Luzern. Eine Probe Rahm und eine Probe Rahmeis enthielten zu wenig Fett.

Glarus. In 4 Fällen war Rahm in ungeeigneten Metallgefäßen aufbewahrt worden und entsprach geschmacklich nicht den Anforderungen.

St. Gallen. 1 Magermilch und 1 Buttermilch waren gewässert, 3 Proben Rahm und 3 Proben Frauenmilch waren zu beanstanden, ebenso 6 Proben Yoghurt und 3 Proben Rahmeis.

Aargau. 2 Magermilchproben waren gewässert. Es ist eine irriige Auffassung, es sei zulässig, der Magermilch auch das Spülwasser beizufügen.

Vaud. 16 échantillons de crème fraîche contestés étaient trop faibles en matière grasse.

Genève. De nombreuses crèmes accusaient un déficit en matière grasse, d'autres étaient altérées. Certaines poudres de lait d'origine étrangère présentaient une solubilité insuffisante.

#### IV. Käse.

Glarus. 7 Proben wiesen nicht den vorgeschriebenen Fettgehalt auf. 13 Proben Rohzieger wiesen einen ungenügenden Reifegrad auf.

Basel-Stadt. 3 Käse waren unrichtig deklariert.

St. Gallen. 6 Proben Käse waren wegen Verdorbenheit, 7 wegen ungenügender Deklaration zu beanstanden. 1 Tilsiterkäse mit erheblichen Blähungserscheinungen zeigte einen sehr hohen Gehalt an Propionsäurebakterien.

Aargau. 4 Proben waren verdorben. Es handelte sich um Ware, die von den Milchlieferanten als Zahlung angenommen werden mussten oder um Zeitungsangebote für billigen Käse.

Thurgau. 3 Beanstandungen wegen Fehlens der Sachbezeichnung oder ungenügendem Fettgehalt. Ein «Käse-Salat» in luftdicht verschlossenen Blechdosen war zwar nicht zu beanstanden, der Geschmack nach Käse war aber durch Essig, Senf und andere Gewürze beinahe ganz verdeckt.

Tessin. 3 échantillons seulement sur 70 ont dû être contestés.

Valais. 5 contestations pour fausse déclaration de la teneur en graisse.

Genève. Un laitier préparait un mélange de Gorgonzola et de beurre, qu'il moulait et paraffinait directement pour assurer sa consistance et sa conservation.

#### V. Butter.

Bern. 3 Proben von Tafelbutter zeigten ranzigen Geruch und Geschmack, in 5 Fällen bestanden Butterröllchen fast ausschliesslich aus Margarine.

Urkantone. In 4 Fällen erfolgte Beanstandung wegen Talgigkeit.

Luzern. 1 Butterprobe bestand aus Margarine, eine andere aus einer Mischung von Butter mit Schweinefett.

Solothurn. 3 Proben waren geschmacklich nicht einwandfrei.

Basel-Stadt. 17 Proben wurden wegen ungenügendem Fettgehalt beanstandet; eine Probe enthielt nur 65% Fett.

St. Gallen. 9 Proben waren zu beanstanden wegen Verdorbenheit und starker Verunreinigung durch Fremdorganismen.

Graubünden. Von 18 Proben mussten 5 beanstandet werden wegen Verdorbenheit oder ungenügendem Fettgehalt. Der Butterbereitung und Aufbewahrung auf der Alp wird noch vielfach keine genügende Aufmerksamkeit geschenkt.

Thurgau. 2 Proben enthielten nur 70,0 bzw. 71,5% Fett, eine Probe hatte den Fehler der Ketonranzigkeit, eine Probe war talgig.

Tessin. 11 contraventions pour désignations non conformes.

Valais. 3 contestations pour vente de beurre en plaques altéré, rance et acide ou pour déchet de poids.



Neuchâtel. 12 échantillons ont été contestés pour teneur en graisse trop faible, 4 pour acidité trop élevée.

Genève. Des colporteurs étrangers offraient comme beurre une simple margarine.

### VI. Margarine.

Zürich, Kanton. 2 Proben entsprachen nicht dem angegebenen Buttergehalt, 1 Probe war verdorben.

Zürich, Stadt. In 2 Fällen war Margarine mit Benzoesäure konserviert, in einem Fall gesalzen ohne Deklaration.

Zug. Eine Margarine besass zu wenig Fettgehalt, eine andere war als verdorben zu beanstanden.

Genève. Un produit était additionné d'une très forte quantité d'acide benzoïque.

### VII. Andere Speisefette.

Zürich, Stadt. 18 Proben erwiesen sich als verdorben, 3 zeigten einen zu hohen Säuregrad, 1 Probe war verunreinigt und 1 unrichtig bezeichnet.

Bern. 3 Proben Speisefette erwiesen sich als verdorben.

Fribourg. 5 contestations. Trois échantillons étaient rances et 2 avariés par suite d'acidité exagérée.

St. Gallen. 6 Proben waren verdorben oder entsprachen nicht dem angegebenen Butterfettzusatz.

Graubünden. 7 Beanstandungen. In kleinen Betrieben werden Rindsfett und Schweinefett zum Teil nicht genügend geläutert oder aus Rohmaterialien gewonnen, die beginnende Verderbnis zeigen.

Thurgau. Von 3 Metzgereifetten hatten 2 einen zu hohen Säuregrad, ein drittes war talgig. Ein Speisefett mit «20% Butterzusatz» enthielt davon nur 17—18%.

### VIII. Speiseöle und Mayonnaise.

Genève. En ce qui concerne les mayonnaises, certaines ne renfermaient pas suffisamment d'huile, une contenait une matière amylacée et une autre était colorée artificiellement.

### IX. Fleischwaren, Fleischextrakte, Bouillonpräparate, Sulzen.

Zürich, Stadt. In 2 Fällen waren Wurstwaren künstlich gefärbt. 2 Proben von Fischkonserven waren mit Benzoesäure konserviert; 1 Fleischbrühepräparat enthielt zu wenig Stickstoff.

Urkantone. In 6 Fällen wurden künstlich gefärbte Wursthüllen beanstandet, darunter auch solche, die mit Zwiebelschalen gefärbt worden sind. 9 Fleischkonserven waren ungenügend bezeichnet. In 9 Fällen wurde in Wurstwaren Stärkemehlzusatz festgestellt.

Glarus. In 4 Fällen enthielten Mortadella und Salami Borsäure, 2 Proben von Bratwurst waren mehlig.

Fribourg. 1 contestation; sous le rapport des articles de charcuterie, un progrès très sensible a été réalisé. Le chimiste cantonal attribue ce progrès aux pénalités très fortes prononcées contre les bouchers qui vendent de la marchandise avariée et de caractère nuisible.

Solothurn. 11 Proben wurden beanstandet wegen Gehalt an Bakterien der Koli-Paratyphus-Enteritis-Gruppe.

Basel-Stadt. 2 Würstchillen waren künstlich gefärbt, 1 Bouillonpräparat zeigte einen zu geringen Stickstoffgehalt.

St. Gallen. 13 Proben mussten wegen Mehlzusatz, 8 wegen Verderbenheit beanstandet werden.

Aargau. 5 Proben zeigten beginnende Verderbenheit, 1 Probe übermässigen Nitritgehalt, 1 Hühnerbouillon enthielt zu wenig Kreatinin.

Thurgau. Bei 3 Proben wurde ein unerlaubter Mehlzusatz festgestellt, bei 2 Fleischkonserven in Büchsen fehlten Firma oder Marke.

Tessin. 18 contestations pour conservation insuffisante.

Valais. 2 contestations de saucisses avariées, 3 contestations pour détention de conserves altérées, bombées ou rouillées.

Genève. Dans les préparations de saumon en boîte dites: «à demi conservées» nous signalons un cas de coloration artificielle, un cas d'addition d'acide benzoïque et un cas d'altération profonde. — Des conserves de sardines dites «à l'huile d'olive» contenaient en réalité de l'huile d'arachide.

### **XI. Körner- und Hülsenfrüchte, Mahlprodukte und Stärkemehle.**

Bern. 15 Proben Reis waren mit unschädlichen Fettstoffen beschwert, 2 Proben waren künstlich gefärbt. 4 Proben Mehl entsprachen nicht dem Typmuster oder wiesen abnormale Kleberbeschaffenheit auf.

Zug. In 3 Fällen entsprach das Vollmehl nicht dem Typmuster.

St. Gallen. 4 Proben waren verdorben.

Thurgau. 5 Beanstandungen.

Tessin. 8 contestations de céréales ayant une mauvaise odeur ou de farine intégrale non conforme au type.

Valais. 3 contraventions pour vente de farine altérée contenant des mites.

### **XII. Brot und Brotwaren.**

Bern. 7 als Buttergebäck bezeichnete Produkte enthielten fremdes Fett.

Glarus. Wegen zu warmer Lagerung von Vollmehl wurden Mehl und Brot fadenziehend. Ein sogenanntes Konservenbrot wies in 2 Fällen Geschmacksfehler auf.

St. Gallen. 4 Proben wiesen einen zu hohen Wassergehalt auf.

Graubünden. 4 Beanstandungen. Verbacken von zu hellem Vollmehl, von Vollmehl mit Halbweissmehl oder Fehlen eines Milchzusatzes zu sogenanntem Milchbrot.

Thurgau. 5 Brotproben hatten einen zu hohen Wassergehalt, in 3 Fällen war das Brotgewicht ungenügend. 2 Proben von Zwieback trugen die Aufschrift: «Aerztlich empfohlen».

Valais. 19 contraventions pour vente de pain mal cuit et accusant un déchet trop fort.

Genève. On peut dire que depuis l'introduction du pain complet, sa qualité s'est, en général, bien améliorée.

### XIII. Presshefe und Backpulver.

Valais. 3 contraventions pour fausse dénomination et désignation insuffisante.

### XV. Teigwaren.

St. Gallen. 4 Proben mussten wegen Insektenbefall und ungenügendem Eigehalt beanstandet werden.

Thurgau. Bei 6 Proben von Eierteigwaren war der gesetzlich verlangte Eigehalt nicht erreicht, bei der Herstellung von 2 Proben war nur Eigelb verwendet worden.

Valais. 3 contestations pour vente de pâtes alimentaires aux œufs dont la teneur en œuf était insuffisante.

Neuchâtel. 3 contestations de pâtes aux œufs renfermant trop peu d'œuf ou étant trop acide.

Genève. Des pâtes aux œufs ne contenaient pas le minimum fixé d'œuf, d'autres étaient préparées avec du jaune d'œuf exclusivement, en quantités atteignant 6 jaunes par kg de semoule.

### XVI. Eier und Eierkonserven.

Zürich, Stadt. 1 Fall betraf Stempelentfernung und 1 Fall Stempelentfernung und unrichtige Deklaration. In einem Fall war die Bezeichnung «Trinkeier» zu beanstanden, weil die Luftkammerhöhe mehr als 5 mm betrug, bei einem Ei sogar 8 mm.

Urkantone. In 13 Fällen waren als Trinkeier bezeichnete Proben weit über 8 Tage alt.

Fribourg. 10 contestations. Il existe encore certaines personnes de la campagne qui prétend que la saleté des œufs est un indice de fraîcheur du produit.

Basel-Stadt. In 14 Fällen erwiesen sich Importeier mangelhaft gestempelt. 2 Proben Eierkonserven waren unrichtig bezeichnet, 1 Eierersatzmittel war künstlich gefärbt.

Vaud. 10 contestations. On constate en général que le marquage des œufs importés n'est pas fait avec une encre indélébile.

Neuchâtel. 10 contestations. Un récidiviste fut attrapé pour la quatrième fois pour avoir effacé, au moyen d'acide acétique concentré, les timbres sur des œufs étrangers.

Genève. A signaler des estampillages d'œufs étrangers, illisibles ou délébiles et aussi la vente, sous le nom d'œufs «pour la coque» ou «à gober», d'œufs provenant de l'étranger.

### **XVII. Diätetische Nahrungsmittel.**

Zürich, Kanton. 2 Mittel kamen mit verbotenen Anpreisungen in den Verkehr, bei 1 Mittel war der Verkauf verboten.

Appenzell A.-Rh. Von 7 an das Laboratorium in St. Gallen eingesandten Proben von diätetischen Nahrungsmitteln mussten 5 beanstandet werden.

St. Gallen. 6 Beanstandungen. Ein Diabetikerpräparat enthielt zuviel Gesamtkohlehydrat. In vermehrtem Masse werden sogenannte diätetische Nahrungsmittel in den Verkehr gebracht, die meistens nur einfache Gemische verschiedener Mehle und Zucker, Schokolade usw. darstellen.

Vaud. 28 contestations. Elles concernent presque toujours la réclame figurant sur les emballages qui présente un caractère médical, ou alors c'est la raison sociale du fabricant ou du vendeur qui fait défaut.

Valais. 9 échantillons contestés.

### **XVIII. Obst, Gemüse, Schwämme (essbare Pilze), Obst- und Gemüsekonserven.**

Zürich, Stadt. In 6 Fällen wies Obst Resten von Spritzmitteln auf, in 2 Fällen waren Kastanien, in 1 Fall Baumnüsse verdorben. 2 Spinatkonserven enthielten zuviel Kupfer, in einer weiteren war der Stärkezusatz nicht deklariert, 4 Proben von Essiggurken waren konserviert ohne Deklaration.

Basel-Stadt. 3 Proben von Früchtekonserven enthielten verbotene Konservierungsmittel, 8 Proben waren unrichtig deklariert, 1 Tomatenkonserve war verdorben und in 2 Fällen erwiesen sich frische Pilze als teilweise verdorben.

Aargau. 6 Beanstandungen, 2 Proben Kartoffeln erwiesen sich als krank, 1 Probe Pilze als verdorben, je 1 Probe Früchte als unreif oder verschimmelt. Birnen- und Aepfelkonserven zeigten einen widrigen, bitteren Geschmack, herrührend von einem unzweckmässig beschaffenen Büchsenlack.

Valais. 4 contestations. Des pruneaux séchés étaient fortement altérés, des noix étaient gâtées.

Genève. Nous sommes fréquemment intervenus à la gare aux marchandises ou sur les marchés de gros et de détail pour éliminer des lots de fruits, en particuliers d'oranges et de légumes gelés ou altérés. Nous avons été amenés à mener une campagne active contre les noix mouillées,

### XIX. Honig und Kunsthonig.

Bern. 3 Proben erwiesen sich als Zuckerfütterungshonige, 3 waren verunreinigt, 3 unrichtig deklariert und 3 wiesen einen zu hohen Wassergehalt auf.

St. Gallen. 3 Proben waren unrichtig deklariert, 1 Probe enthielt 17,5% Saccharose und musste als Zuckerfütterungshonig betrachtet werden. 90 Proben wurden zuhanden der Honigstatistik untersucht. 1 Kunsthonig enthielt künstliche Aromastoffe und war künstlich gefärbt.

Graubünden. 5 Beanstandungen wegen Verkauf von ausländischem Honig als Schweizerhonig.

Thurgau. 2 Proben Honig waren wegen unzulässigen Heilanpreisungen oder ausländischer Herkunft ohne Deklaration zu beanstanden. 4 Kunsthonige waren wegen der Bezeichnung Blütenhonig oder *Tafelhonig* zu beanstanden.

Valais. 4 contestations.

### XXI. Konditorei- und Zuckerwaren.

Urkantone. 3 Glacepulver und 1 Eiskornett enthielten Stärkemehl als Verdickungsmittel.

Zug. 4 Proben von Vanillinzucker enthielten zu wenig Vanillin.

Basel-Stadt. 4 Proben Rahmbonbons enthielten zu wenig Milchfett, 1 war unrichtig deklariert. 9 Proben Zucker stammten von havarierten Sendungen, die per Schiff auf dem Rhein transportiert worden waren.

St. Gallen. 3 Proben waren verdorben.

Graubünden. 5 Beanstandungen von butter- oder rahmhaltigen Konditoreiwaren infolge Talgigwerden des Butterfettes bei starker Belichtung im Schaufenster oder zu starkem Erhitzen.

Neuchâtel. 3 contestations concernant des caramels mous à la crème, dont la teneur en graisse de lait était au-dessous du minimum légal.

Genève. Un certain nombre de pâtisseries, dites «au beurre», ne renfermaient pas ou très peu de matière grasse lactée.

### XXII. Fruchtsäfte (ausgenommen Trauben- und Kernobstsäfte), Fruchtsaftkonzentrate und Fruchtsirupe, Pektin, Gelees, Konfitüren.

Zürich, Stadt. 7 Sirupe waren unrichtig deklariert, 1 Sirup enthielt zuviel Konservierungsmittel. Die Beanstandungen betrafen meistens Orangen- und Zitronensirupe die den neuen Vorschriften nicht entsprachen.

Basel-Stadt. 2 Fruchtsäfte enthielten unzulässige Konservierungsmittel, 1 Sirup war unrichtig deklariert.

Tessin. 6 contestations de sirops de fruits colorés artificiellement et de jus de fruits dilués dans une trop forte mesure.

Valais. 5 contestations. 3 sirops de framboise sont reconnus comme sirops à l'arome, 1 sirop citronnelle contenait 11% d'alcool contraventions pour vente de sirops à l'arome comme sirops naturels.

Genève. Une confiture renfermait de l'acide salicylique, d'autres étaient cristallisées et diminuées dans leur valeur en raison de leur âge. Une marmelade ayant séjourné trop longtemps dans une boîte de fer blanc avait acquis une saveur métallique, qui la dépréciait complètement.

### **XXIII. Trinkwasser, Eis, Mineralwasser, künstliche Mineralwasser und kohlen-saure Wasser (mit Ausschluss der gesüssten Getränke).**

Zürich, Kanton. Von 534 Proben waren 112 verunreinigt, 1 Mineralwasser unrichtig deklariert.

Bern. Von 345 Proben mussten 139 wegen ungünstiger chemischer oder bakteriologischer Beschaffenheit beanstandet werden.

Luzern. Von 654 Trinkwasserproben waren 169 zu beanstanden.

Urkantone. Von 91 Proben waren 54 zu beanstanden.

Glarus. Von 38 Proben mussten 7 beanstandet werden.

Zug. Von 42 Proben mussten 17 beanstandet werden.

Fribourg. Nombre d'échantillons d'eau analysés 109, dont reconnus de mauvais aloi 10.

Solothurn. Von 273 Proben waren 48 zu beanstanden, und zwar 26 wegen ungünstigem bakteriologischem und 22 wegen ungünstigem chemischem Befund.

Basel-Stadt. Von 493 Proben mussten 54 beanstandet werden.

Schaffhausen. Von 24 Proben wurden 9 beanstandet.

Appenzell A.-Rh. Von 37 an das Laboratorium in St. Gallen eingesandten Proben mussten 19 beanstandet werden.

Appenzell I.-Rh. Von 13 an das Laboratorium in St. Gallen eingesandten Proben mussten 6 beanstandet werden.

St. Gallen. Von 632 untersuchten Proben wurden 137 beanstandet.

Graubünden. Von 293 Proben erfolgte in 32 Fällen auf Grund des bakteriologischen und in 10 Fällen auf Grund des chemischen Befundes Beanstandung.

Aargau. Von 374 untersuchten Proben waren 93 zu beanstanden. Die Beanstandungen liessen sich auf folgende Ursachen zurückführen: Ungünstiges Einzugsgebiet 22 Proben, mangelhafte und unfertige Fassungen 13, mangelhafte, ungenügende und verschmutzte Brunnstuben und Reservoirs 13, Infiltration von Sickerwasser, Jauche usw. 45 Proben. Wir müssen die Gemeindebehörden immer wieder daran erinnern, dass Neuerstellungen und Veränderungen an Trinkwasseranlagen dem kantonalen Laboratorium gemeldet werden müssen.

Thurgau. Von den 151 Proben Trinkwasser handelte es sich bei 76 Proben um Bodenseewasser. Von den Quell- und Grundwasserproben waren 23 zu beanstanden.

Tessin. Nombre d'échantillons d'eau analysés 126, dont reconnus de mauvais aloi 9.

Vaud. 233 échantillons analysés, dont 36 reconnus de mauvais aloi.

Valais. Nombre d'échantillons d'eau analysés 16, dont reconnus de mauvais aloi 6.

Neuchâtel. Nombre d'échantillons d'eau analysés 305, dont reconnus de mauvais aloi 55.

Genève. Nous exerçons une surveillance stricte sur l'appareillage et l'état d'entretien des étamages ou des argentures des fabriques d'eaux gazeuses, qui, très souvent, laissent à désirer.

#### XXIV. Alkoholfreie Getränke.

Bern. 3 Tafelgetränke mit Fruchtsaft enthielten nicht 4% Fruchtsaft. 4 Limonaden gelangten ohne Firmabezeichnung oder mit Heilanpreisungen in den Verkehr.

Urkantone. 7 Beanstandungen wegen Alkoholgehalt, unrichtiger Bezeichnung oder unzulässigen Etiketten.

Zug. 3 Proben waren verunreinigt, 3 ungenügend deklariert.

Basel-Stadt. 6 Proben waren unrichtig deklariert.

St. Gallen. 2 Proben alkoholfreier Trauben- und Obstsaft wurden wegen zu hohem Alkoholgehalt und Hefetrübung oder zu starker Ueberschwefelung beanstandet.

Graubünden. 8 Beanstandungen. Ein Konzentrat enthielt Hefe, die nach einiger Zeit unliebsame Erscheinungen zeigte. Ein Konzentrat war derart stark eingedickt (12- bis 18fach), dass nach Verdünnung nicht mehr der Name «Fruchtsaft» zugebilligt werden konnte.

Thurgau. 3 Beanstandungen wegen unrichtiger oder fehlender Bezeichnung.

Vaud. 28 contestations. De nombreux fabricants ont été mis en demeure de modifier le texte de leurs étiquettes non conformes.

Valais. 14 contestations. Différentes boissons ont dû être contestées pour désignations fausses, insuffisantes, d'autres pour défaut de désignation spécifique, défaut de l'indication «gazéifiée» et de la raison sociale sur les bouteilles, 2 de ces boissons étaient mises dans le commerce avec des réclames d'ordre hygiénique.

Genève. On a cherché à importer une préparation, dite: «trouble naturel», constituée par un mucilage et destinée à être additionnée aux «boissons de table au jus de fruits», pour leur communiquer artificiellement le trouble, dans lequel le consommateur veut voir, aujourd'hui, une preuve de réalité et de qualité du produit.

### XXV. Kaffee und Kaffee-Ersatzmittel, Tee und Mate.

Zürich, Kanton. 4 Proben waren falsch deklariert, bei 2 Proben fehlte die Verkaufsbewilligung.

Zürich, Stadt. 2 Beanstandungen. Ein als «Kaffeefamilienmischung» bezeichnetes Produkt erwies sich auf Grund des Chloraminwertes und der Extraktzahl als Kaffee-Ersatz mit 50% Kaffe Zusatz.

Basel-Stadt. In 4 Fällen enthielt Rohkaffee zuviel Einlage, 1 Kaffee-Extrakt war unrichtig deklariert.

Schaffhausen. Ein grösserer Posten Kaffee musste wegen starker Schimmelbildung vernichtet werden.

Genève. A signaler des stocks de succédanés trop vieux et diminués dans leur valeur spécifique. Nous persistons à dire qu'on ne devrait pas admettre, pour les thés, des dénominations ou mentions, telles que «Thé du soir» ou «n'énerve pas» a moins que, par leur teneur en caféine, ils appartiennent à la catégorie des thés décaféinés.

### XXVI. Kakao, Schokolade, Kakaofett und Glasurmassen.

Zürich, Stadt. 16 Beanstandungen von Kakao. Es ergab sich, dass sozusagen alle Handelskakaoware solubilisiert ist, ohne vorschriftsgemäss als «löslich» oder «aufgeschlossen» bezeichnet zu sein. In 5 Fällen erwiesen sich Schokoladetafeln als mindergewichtig. 27 Proben von alkoholhaltigen Schokoladenwaren waren unrichtig deklariert oder künstlich gefärbt. Die Anforderungen an die alkoholhaltigen Schokoladenwaren in bezug auf Alkoholanteil und alkoholischen Zusatz waren durchwegs nicht erfüllt.

Urkantone. 5 Kakaopulver waren nicht als löslich oder aufgeschlossen bezeichnet. Likörfläschchen waren ungenügend oder falsch deklariert.

Schaffhausen. 3 Schokoladeproben waren verdorben, in einem Fall wies das extrahierte Fett den ausserordentlich hohen Säuregrad von 24 auf.

St. Gallen. 4 Proben Schokolade wurden wegen ungenügendem Gehalt an Milchbestandteilen beanstandet.

Valais. 4 contestations pour défaut de la dénomination spécifique.

### XXVII. Gewürze und Kochsalz.

Zürich, Kanton. 2 Proben erwiesen sich als ungenügend, 2 als gefärbt und 1 als falsch deklariert.

Zürich, Stadt. 7 Proben von Gewürzen waren entweder künstlich gefärbt, verunreinigt oder verfälscht, 1 Gewürz enthielt Kaliumnitrat und Zucker. Ausländisches Majorangewürz erwies sich als durch *Cistus albidus* verfälscht. 4 Proben Vollsalz enthielten kein Jod, 3 Proben als Kochsalz bezeichnete Produkte waren jodhaltig, 4 Proben waren verunreinigt.

Bern. 2 Gewürzmischungen bestanden fast ausschliesslich aus Trockenhefe.



Basel-Stadt. 2 Proben Zimt enthielten zu wenig ätherische Oele, 1 Safran zuviel Asche, 2 als «Vollsalz» bezeichnete Salzproben enthielten kein Jod. 13 Proben Metzgereigewürze enthielten Traubenzucker statt gewöhnlichen Zucker, auf Zusehen hin konnte die Verwendung von Dextrose an Stelle von Saccharose gestattet werden.

Appenzell A.-Rh. Von 4 an das Laboratorium in St. Gallen eingesandten Gewürzproben mussten 2 beanstandet werden.

Graubünden. 10 Beanstandungen. Safranproben enthielten neben wenig Safran Natriumsulfat und einen künstlichen Farbstoff.

Tessin. Des quantités assez importantes de safran contenant de 30 à 40% de sulfate de soude ont dû être contestées au cours de l'année.

Genève. Un mélange d'épices était additionné de sel de cuisine, une moutarde de table renfermait plus de 10% de farine de riz.

### **XXVIII. Weinmost, Sauser, Wein, Süß- und Dessertweine, Champagner, Asti, andere Schaumweine, mit Kohlensäure imprägnierte Weine und Wermut.**

Zürich, Kanton. 43 Proben waren falsch deklariert, 20 verdorben, 1 essigstichig, 3 zu stark geschwefelt, 20 fehlerhaft, 12 zu stark verschnitten, 2 ungenügend im Gehalt und 1 künstlich gefärbt.

Bern. 38 Proben waren unrichtig deklariert, 8 essigstichig, 5 wurden wegen Geschmacksfehlern, unzulässiger Kellerbehandlung oder aus andern Gründen beanstandet.

Luzern. Von 223 Weinproben waren 8 wegen unrichtiger Deklaration, Essigstich oder Geschmacksfehlern beanstandet. Wie in früheren Jahren erwiesen sich die aus dem Ausland eingeführten Weine durchwegs als reelle Ware.

Urkantone. 3 Weine waren verdorben, 2 mit zu geringem Gehalt. 1 Malaga enthielt 5,6 g Saccharose im Liter.

Glarus. 3 Proben waren unrichtig deklariert, 14 stichig oder sonstwie verdorben, 5 zu stark geschwefelt.

Zug. 4 Proben waren falsch deklariert, 2 stichig oder sonst fehlerhaft.

Fribourg. Contestations 114. Les contestations se répartissent comme il suit: vins artificiels et vins mouillés 24, fausse désignation de nature à tromper l'acheteur 77, vins piqués 3, vins malades 5, vins trop soufrés 4. On trouve dans le commerce des vins, surtout des vins rouges d'origine étrangère, vendus à des prix si bas, qu'il est impossible pour le commerçant honnête de faire face à cette concurrence, à moins de recourir à l'addition d'eau, opération qui heureusement n'est pas encore générale.

Solothurn. 4 Proben waren unrichtig deklariert, 3 verdorben oder im Werte verringert oder gezuckert.

Basel-Stadt. 4 Proben erwiesen sich als verdorben, 9 mit Geschmacksfehlern behaftet oder krankhaft verändert, 3 als zu stark geschwefelt, 13 als unrichtig deklariert, 1 ungenügend im Gehalt.

Schaffhausen. 3 Proben waren falsch deklariert, 4 stark entsäuert, 11 stichig oder anderweitig krank, 1 Wein war überzuckert und 2 erwiesen sich als Kunstweine.

Appenzell A.-Rh. Von 37 an das Laboratorium in St. Gallen eingesandten Proben mussten 9 beanstandet werden.

St. Gallen. Unrichtig deklariert waren 5 Proben, überschwefelt 12, essigstichig 6, nachteilig verändert 20. Alle durch die Grenzkontrolle eingesandten 216 Proben sind in Ordnung befunden worden.

Graubünden. In 4 Fällen lag Fälschung (Kunstwein) vor, in 14 Fällen irreführende Deklaration. 19 Proben waren stichig oder sonstwie krankhaft verändert oder fehlerhaft.

Aargau. 8 Proben waren unrichtig deklariert, 4 essigstichig, 17 mit Missgeschmack behaftet, krank oder sonstwie verdorben, je 1 Probe war überschwefelt oder abnormal zusammengesetzt, 6 Proben waren zu stark gezuckert, 3 zu stark verschnitten. Rotweine aus geringen Lagen waren bis zu einem Alkoholgehalt von 10—11% heraufgezuckert. Es wird noch nicht überall eingesehen, dass Direktträger-Weine nicht als vollwertiges Produkt aufgefasst werden können und deshalb deklariert werden müssen.

Thurgau. 7 Proben waren unrichtig deklariert, 1 Probe zeigte deutlichen Pfeffermünzgeschmack, 1 Probe enthielt zuviel freie und gebundene schweflige Säure und 1 Probe war verdorben.

Tessin. 61 contestations dues essentiellement à la préparation ou à la conservation pas suffisamment soignées du vin. Dans 15 cas il s'agissait de vin atteint d'un commencement de piqûre.

Vaud. Les contestations se répartissent comme il suit: Vins vendus sous une fausse désignation 125, vins altérés 3, vin déséquilibré 1, vins artificiels 6, vin falsifié 1. Nous avons pu constater que la plupart des vins d'hybrides sont commerciaux, un grand nombre est d'excellente qualité. Le marché a été inondé de soi-disant vins de Malaga.

Valais. 38 échantillons ont été contestés. Vins faussement désignés 23, vins piqués 4, vins autrement malades et altérés 6, vins sursucrés 5.

Neuchâtel. 74 contestations. Fausse désignation 20, artificiels 4, sursucrés 9, altérés 13, trop brantés 11, anormaux 17. Dans deux échantillons le coupage avec du cidre, dans une proportion de 20—40%, a pu être décelé.

Genève. Les contestations se répartissent comme il suit: Vins mouillés, artificiels, gallisés 7, vins trop sucrés 8, vins altérés, piqués 10, vins trop soufrés 4, vins avec des caractères anormaux 3, vins mis dans le commerce sous fausse déclaration 22, autres motifs (caractères anormaux, dénomination non conforme) 14. Vermouths de composition anormale (défaut d'alcool) 5, utilisation de flacons originaux pour le débit d'un produit d'une autre marque 8. Nos négociants montrent la tendance à présenter des

coupages quelconques sous un nom d'origine. Nous sommes intervenus à diverses reprises pour exiger la mise dans le commerce, sous le nom de «vins d'hybrides», de petits vins rouges importés des zones.

### **XXIX. Obstwein, Most, Obstschaumwein und Beerenobstwein.**

Zürich, Kanton. 22 Proben waren essigstichig, 20 verdorben, 4 enthielten zuviel Alkohol, 1 Probe wies verbotene Zusätze auf, 1 war unrichtig deklariert.

Zürich, Stadt. In 5 Fällen war Most stichig, in 2 Fällen stichig und mit Mäuselgeschmack behaftet und in 1 Fall sonstwie nachteilig verändert.

Urkantone. 5 Obstweine waren verdorben, mit Fassgeschmack behaftet oder überschwefelt. 1 Obstmost erwies sich als über die zulässige Grenze gewässert.

Zug. In 4 Fällen erwies sich Apfelmmost als zu stark gestreckt und war daher als Kunstmost zu beanstanden, 1 Apfelmmost war stichig.

Schaffhausen. 3 Proben erwiesen sich als essigstichig.

Appenzell A.-Rh. Von 6 an das Laboratorium in St. Gallen eingesandten Proben von Obstwein mussten 3 beanstandet werden.

St. Gallen. 5 Proben wurden wegen ungenügendem Gehalt oder wegen Essigstich beanstandet.

Aargau. 3 Proben waren essigstichig.

Thurgau. 4 Proben waren essigstichig, 1 anderweitig verdorben und 3 als Saft deklarierte Proben entsprachen nicht dieser Bezeichnung.

Neuchâtel. Cidres piqués 5.

### **XXX. Bier und Bierausschank.**

Valais. 3 contestations pour bière trop acide, mauvais goût, présence de levure, etc.

### **XXXI. Spirituosen (Röhspiritus, Sprit, Branntweine, Branntweinverschnitte, Liköre, Bitter).**

Zürich, Kanton. 22 Proben waren falsch deklariert, 6 enthielten zuviel Ester, 2 waren ungenügend, je eine war verdorben oder enthielt verbotene Anpreisungen, 5 Proben erwiesen sich als verbotene Getränke.

Zürich, Stadt. 12 Kirschverschnitte waren als Kirsch deklariert. In 3 Fällen war Kirsch nicht verkehrsfähig oder stellte nur gewöhnlichen Branntwein dar. 5 Proben von Kognak und Whisky waren unrichtig deklariert oder sonst nicht verkehrsfähig, ebenso eine Weindruse und ein Zwetschgenwasser.

Bern. 140 Proben waren unrichtig deklariert, 1 Probe war untergrädig und 3 Proben Zwetschgenwasser erwiesen sich als gezuckert.

Luzern. 9 Kirschproben wurden als Kirschverschnitt, ein Rum als Rumverschnitt und ein Zwetschgenwasser als Verschnitt und mit Vanillin versetzt beanstandet. 2 Weindrusen enthielten Schwefelsäure als Branntweinschärfe, ein Kognak zu wenig höhere Alkohole. 4 Beanstandungen erfolgten wegen ungenügender Bezeichnung bei Ausschreibung von Spirituosen in Inseraten und Prospekten. 120 Proben wurden beanstandet auf Grund eingehender Buch- und Kellerkontrolle.

Urkantone. 34 Kirschproben wiesen einen zu hohen Säure- und Estergehalt auf, 2 enthielten zuviel Blausäure, 5 waren mit Obstbranntwein vermischt, 7 erwiesen sich als Kirschverschnitt. 5 weitere Spirituosen waren unrichtig bezeichnet oder enthielten zuviel Alkohol oder zuviel höhere Alkohole. 4 Proben gelangten mit Heilanpreisungen in den Verkehr. 1 Cherry-Brandy war mit Invertzucker, statt Rohrzucker hergestellt. Von sämtlichen in den letzten 10 Jahren geprüften Spirituosen wurden 40% beanstandet.

Zug. 6 Proben waren unrichtig deklariert oder künstlich gefärbt.

Fribourg. 28 contestations.

Solothurn. 7 Proben erwiesen sich als falsch deklariert, 4 als ungenügend im Alkoholgehalt, 3 enthielten Vanillin oder zuviel Extrakt; in einem Fall fehlte die Angabe des Alkoholgehaltes.

Basel-Stadt. 26 Proben erwiesen sich als unrichtig deklariert, 11 Proben Kirsch waren entweder künstlich parfümiert, mit Sprit versetzt, aus essigstichiger Maische stammend oder enthielten einen zu hohen Gehalt an Blausäure. Weitere Spirituosen enthielten entweder zuviel oder zuwenig Alkohol oder waren mit unreinem Sprit hergestellt. 3 Frucht-saftliköre waren künstlich gefärbt. Anlässlich einer Versteigerung von Lebensmitteln erwies sich ein im Verzeichnis als «Crème de noyaux» bezeichnetes Getränk als eine mit Nitrobenzol versetzte 17%ige Salzsäure.

Schaffhausen. 4 Proben erwiesen sich als Verschnitt, ein Kirschverschnitt war unzulässigerweise mit gewöhnlichem Trester statt mit Feinsprit hergestellt worden.

Appenzell A.-Rh. Von 6 an das Laboratorium in St. Gallen eingesandten Proben von Bitter mussten 3 beanstandet werden.

St. Gallen. 12 Beanstandungen.

Graubünden. 16 Beanstandungen. Durch Mitverwendung des Vor- und Nachlaufes wiesen verschiedene Spirituosen, speziell auch Marc, einen übermässigen Gehalt an Aldehyden und höheren Alkoholen auf. Ein Cherry-Brandy war künstlich gefärbt.

Aargau. 24 Proben Kirsch erwiesen sich als Verschnitt, 4 als Kunstprodukt. 2 Proben Rum waren Verschnitt, 1 Probe ein Kunstprodukt. 3 Zwetschgenwasser waren Verschnitt oder mit Vanillin versetzt, 3 Proben Kognak waren unrichtig bezeichnet. Der Prozentsatz der Beanstandungen war sehr hoch, 44,1% gegen 18,8% im Vorjahr.

Thurgau. 1 Kirschwasserprobe erwies sich als Kirschverschnitt, eine andere als gewöhnlicher Branntwein.

Tessin. Analyses effectuées: 72; contestations: 35. L'introduction du contrôle obligatoire de la comptabilité est le moyen le plus sûr dont peuvent disposer les autorités.

Vaud. Nombre d'échantillons analysés 93, dont reconnus de mauvais aloi 63.

Valais. 23 échantillons ont été contestés. 3 eaux-de-vie sont trop fortes et 6 trop faibles en alcool, 4 eaux-de-vie sont reconnues comme artificielles; 2 kirschs sont contestés comme coupages. 1 crème de bananes doit être désignée comme crème à l'arome de bananes.

Neuchâtel. 19 contestations. 10 kirschs, 2 prunes, 2 rhums et 3 cognacs ont été vendus sous une fausse désignation; 2 eaux-de-vie prunes sont reconnues comme artificielles.

Genève. Nous avons contesté des eaux-de-vie coupage, qui, en réalité, étaient à classer dans les eaux-de-vie ordinaires; des cognacs qui n'étaient que des eaux-de-vie de vin coupage; des apéritifs imités contenus dans des bouteilles authentiques. Nous avons examiné de nombreuses liqueurs d'anis, la plupart contestées en raison de leur nature même, soit en raison d'un conditionnement non conforme.

### XXXII. Essig und essigähnliche Erzeugnisse.

Zürich, Kanton. 2 Proben waren unrichtig deklariert, 2 verdorben und 1 enthielt zuviel Alkohol.

Bern. 3 Proben erwiesen sich als Kunstprodukt; 2 waren überschwefelt, 1 enthielt zuviel Alkohol und 1 Obstessig hatte einen ungenügenden Extraktgehalt.

Schaffhausen. 4 Proben enthielten zuwenig Essigsäure, 2 Proben waren verunreinigt.

Genève. Les fabricants n'arrivent pas toujours à obtenir un vinaigre conforme aux prescriptions.

### XXXIII. Tabak und Tabakerzeugnisse.

Zürich, Kanton. 2 Proben hatten ungenügende Gewichtsangaben, je 1 Probe zuviel Nikotin oder verbotene Anpreisungen.

Bern. In 3 Fällen zeigten sogenannte «Nikotinschwache Zigaretten» einen zu hohen Nikotingehalt.

### XXXV. Farben für Lebensmittel.

Aargau. Eine Eigelbfarbe war nicht Karminrot, sondern ein Gemisch von 2 unerlaubten Anilinfarben.

**XXXVI. Konservierungsmittel.**

Genève. Une préparation étrangère était à base d'un sulfite et d'alun. Son emploi a été interdit.

**B. Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände.****XXXVII. Geschirre, Gefässe und Geräte für Lebensmittel.**

Bern. In 3 Fällen wurden stark schmutzige Biergläser vorgefunden.

**XXXVIII. Umhüllungs- und Packmaterial für Lebensmittel.**

Thurgau. In 2 Fällen mussten Altkorke beanstandet werden.

Genève. Nous n'élevons pas d'objection à l'emploi de capsules métalliques en alliage plombifère pour recouvrir les bouchons des bouteilles ordinaires.

**XL. Kosmetische Mittel.**

Zürich, Kanton. Je eine Probe erwies sich als bleihaltig oder verunreinigt, 2 gelangten mit verbotenen Anpreisungen in den Verkehr.

Zürich, Stadt. 2 Hautcremen waren quecksilberhaltig, 1 Tube bleihaltig.

Solothurn. In 2 Fällen waren Flaschenetiketten für kosmetische Mittel nicht vorschriftsgemäss.

Basel-Stadt. 1 Tube für Rasiercreme erwies sich als bleihaltig, 1 Haarwasser enthielt Isopropylalkohol.

Genève. De nombreux crayons pour lèvres, d'origine étrangère, renfermaient des colorants non admis par notre législation, en particulier, du jaune de métanile.

**XLI. Spielwaren.**

Zürich, Stadt. 25 Spielwaren waren zinkhaltig, 4 Scherzartikel unzulässig.

Bern. Geschenkartikel waren zinkhaltig oder sonstwie unzulässig beschaffen.

Basel-Stadt. Puppen waren mit unzulässigen Farben bemalt oder wiesen gefährliche Stecknadelaugen auf. 1 Mundharmonika kam mit verzinkten Stimmplatten in den Verkehr.

St. Gallen. Spielwaren enthielten in 4 Fällen unerlaubte Farbstoffe.

**XLII. Mal- und Anstrichfarben.**

Zürich, Stadt. 1 Farbe war bleihaltig, 1 Farbanstrich ungeeignet.

### XLIII. Verschiedene Gegenstände.

Zürich, Stadt. 10 Proben von Schädlingsbekämpfungsmitteln, die arsen- und fluorhaltig waren und verbotenerweise in Räumen, in denen Lebensmittel aufbewahrt werden, zur Anwendung gelangten, mussten beanstandet werden.

Luzern. Eine Möbelpolitur wies einen Flammpunkt von unter 21° C. auf, ein Schädlingsbekämpfungsmittel enthielt Trichloräthylen und Schwefelkohlenstoff.

Urkantone. Zinn war in 2 Fällen wegen zu hohem Bleigehalt zu beanstanden. Bei einem Fleckenwasser fehlte die Warnungsaufschrift.

Basel-Stadt. In 2 Fällen enthielt flüssige Seife zuviel freies Alkali, 3 Schädlingsbekämpfungsmittel erwiesen sich als unzulässig.

Neuchâtel. En vertu de l'art. 483 toutes les soi-disant farces ont été mises sous séquestre. Un sel pour bains de pieds était composé de 94% de sel de cuisine, de 6% de sulfate de sodium, coloré et parfumé.

### Durchführung des Absinthgesetzes.

Bern. 5 Fälle wegen Verkauf von Absinthimitationen und verbotenen Bezeichnungen von Absinth-Nachahmungen.

Graubünden. Ein Reisender führte im Automobil Absinth zum Verkaufe mit sich.

Valais. 7 contestations. 6 pour vente et détention d'absinthe, 1 pour importation d'absinthe.

Vaud. 4 contestations. Une affaire importante de fabrication clandestine d'absinthe a été découverte chez un cafetier.

Neuchâtel. 11 contraventions. Tous ces cas ont été relevés par la police cantonale.

Genève. 20 rapports de contravention. Dans trois cas il s'agissait d'importations signalées par la douane, dans 16, de détention pour la vente et dans 1, de fabrication.

### Durchführung des Kunstweingesetzes.

Zürich, Stadt. Es wurden 11 Weine als Kunstprodukte beanstandet.

Bern. 8 Fälle von Uebertretungen wegen Inverkehrbringens von gewässerten oder mit Tresterwein verschnittenen Weinen oder wegen Lagerung von Piquette im Keller ohne Abschränkung.

Zug. In 4 Fällen wurde zu stark gestreckter Most beanstandet.

Fribourg. 24 contestations de vins mouillés.

Solothurn. 4 Beanstandungen wegen unvorschriftsgemässer Lagerung.

Schaffhausen. Ein roter Tischwein mit nur 13,5 g Extrakt und ein künstlich gefärbter Nostrano mussten als Kunstweine beanstandet werden.

St. Gallen. 5 Proben Most mussten wegen zu niedrigem Gehalt als Kunstmost beanstandet werden.

Valais. 6 contestations. 2 pour fabrication de vin artificiel sans autorisation, 2 pour détention de vin artificiel sans séparation et 2 pour inscription non conforme sur les fûts.

Neuchâtel. 4 contestations.

Vaud. 2 contestations des vins mouillés et artificiels.

Genève. Deux rapports de contravention pour mise dans le commerce de vins rouges mouillés et artificiels.

## Aus der Strafpraxis der Lebensmittelkontrolle mit Ausnahme der Kontrolle von Fleisch und Fleischwaren.<sup>1)</sup>

(Nach den dem Eidg. Gesundheitsamt vom 1. Januar bis 31. Dezember 1938  
zugegangenen Mitteilungen.)<sup>2)</sup>

### *Statistique des jugements prononcés en matière de contraventions à la législation sur le commerce des denrées alimentaires, à l'exception des viandes.<sup>1)</sup>*

Période du 1<sup>er</sup> janvier au 31 décembre 1938 (d'après les données fournies  
par les cantons au Service fédéral de l'hygiène publique).<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Die Fleischschau ist dem eidgen. Veterinäramt unterstellt. — L'inspection des viandes est du ressort de l'Office vétérinaire fédéral.

<sup>2)</sup> Siehe die Veröffentlichungen in den früheren Bänden. — Voir les publications dans les volumes précédents.